

AGB's Osteria d'Atri

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

I) Allgemeine Bedingungen

1. Die vorliegenden allgemeinen Bedingungen gelten für alle Verträge, die mit der Osteria d'Atri / DAC Gastronomie GmbH abgeschlossen werden, sofern sie die Merkmale der AGB erfüllen. Sie können durch im Einzelfall ausgehandigte, schriftliche Bedingungen teilweise oder ganz ersetzt werden.
2. Der Kunde oder Gast trägt das alleinige Haftungsrisiko für Gegenstände und Materialien, die er in allgemein zugänglichen Räumen oder Veranstaltungsräumen des Hauses hinterlassen hat.
3. Sämtliche Preisauszeichnungen und -vereinbarungen verstehen sich in EURO (EUR / €).
4. Sollten sich die Preise aufgrund von saisonalen Schwankungen stark verändern, behalten wir uns das Recht vor, unsere Preise entsprechend nach zu kalkulieren.
5. Bei Gruppenbuchungen (mehr als X Personen) gilt als Veranstalter, wer als Auftraggeber gegenüber dem Haus auftritt; ist diese Person nicht gleichzeitig der tatsächliche Veranstalter, so haftet der Veranstalter und die als bevollmächtigte auftretende Person als Gesamtschuldner.

II) Auftragserteilung

1. Durch die Rücksendung der vom Veranstalter/Gast gegengezeichneten Reservierungsbestätigung gilt der Auftrag als erteilt.
2. Ein Vertrag gilt als abgeschlossen, wenn seitens des Osteria d'Atri / DAC Gastronomie GmbH eine Auftragsbestätigung abgegeben wurde.
3. Die Leistung umfasst die im Auftrag genannten und mit der Auftragsbestätigung verbindlich gewordenen Teilleistungen.

III) Zahlungsbedingungen

- Erste Anzahlungsrechnung: 60 % des zu erwartenden Umsatzes bis spätestens 7 Tage vor Veranstaltungsbeginn oder nach Absprache (Kalkuliert auf der Basis von XX Euro pro Person).
- Der Restbetrag wird am Veranstaltungstag fällig. Spätestens jedoch 5 Werkttage nach der Veranstaltung.
- Zahlungen sind via Überweisung, EC-Karte oder in Bar möglich.

* Ausnahme: Bei vereinbartem Mindestumsatz wird eine Anzahlung in Höhe von mind. 30 % des Mindestumsatzes bei Vertragsabschluss fällig.

IV) Stornofristen Veranstaltungen

Eine kostenfreie Stornierung der Veranstaltung ist bis 3 Wochen vor dem Veranstaltungstag (ganz oder teilweise) möglich.

Danach erheben wir folgende Stornopauschalen:

- **50%** des zu erwartenden Umsatzes – bei Stornierung bis 14 Tage vor der Veranstaltung.
- **75%** des zu erwartenden Umsatzes – bei Stornierung bis 7 Tage vor der

Veranstaltung.

- Danach werden **100%** des zu erwartenden Umsatzes fällig sowie eventuelle Forderungen von externen Zulieferern oder Drittfirmen.

Eine Änderung der Personenzahl ist grundsätzlich nur bis 7 Tage vor der Veranstaltung möglich und muss uns schriftlich mitgeteilt werden. Andernfalls wird die Veranstaltung – wie vereinbart – in Rechnung stellen.

V) Sonstiges

1. Der Gast, Kunde, Veranstalter darf eigene Speisen oder Getränke grundsätzlich nicht zu Veranstaltungen mitbringen. In Sonderfällen kann eine Sondervereinbarung getroffen werden. In diesem Fall ist das Haus berechtigt, eine Servicegebühr bzw. Korkgeld oder Krümelgeld zu berechnen. Für von Dritten mitgebrachtes Equipment (z. B. Aufsteller, Blumen, Tortenplatten etc.) übernehmen wir keine Haftung.
2. Sollten aufgrund individueller, besonderer Kundenwünsche oder aufgrund erhöhten Bedarfs zusätzliche Ausleihkosten für Tischausstattung etc. anfallen, werden diese dem Veranstalter weiterbelastet.
3. Sollte die gewünschte Veranstaltungs- und Tagungstechnik nicht vor Ort vorhanden sein, können Sie diese – nach vorheriger Absprache und vorbehaltlich der Verfügbarkeit – über Osteria d’Atri / DAC Gastronomie GmbH anfragen und bestellen. Die hierfür anfallenden Kosten trägt der Veranstalter.

VI) Besondere Bedingungen für Veranstaltungen und andere Bewirtschaftungsleistungen

1. Sollte der Gast, Kunde, Veranstalter eine politische, weltanschauliche oder religiöse Vereinigung, Scientology-Gruppe und/oder deren Tarnorganisation o.ä. sein, so bedarf es zur Wirksamkeit des Vertrages zusätzlich der ausdrücklichen vorherigen schriftlichen Genehmigung durch die Geschäftsleitung des Hauses. Verschweigt der Gast, Kunde, Veranstalter, dass es sich um eine solche o.ä. Vereinigung handelt, so ist das Haus berechtigt, den Vertrag zu lösen, und mindestens die vereinbarten Preise als Schadenersatz geltend zu machen. Gleiches gilt, wenn die Art der Veranstaltung den Ruf oder die Sicherheit des Hauses gefährden oder den reibungslosen Geschäftsablauf behindern könnte.
2. Eine Unter- oder Weitervermietung durch den Veranstalter ist nicht möglich.

VII) Sonstige Regelungen

1. Erfüllung- und Zahlungsort ist der Gerichtsstand von Osteria d’Atri / DAC Gastronomie GmbH.
2. Gerichtsstand ist der Sitz von Osteria d’Atri / DAC Gastronomie GmbH.
3. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Österreich.